

Erklärung des Präsidiums zu Vorstandsverträgen

Zur Veröffentlichung

Der hauptamtliche Vorstand des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. besteht zum Zeitpunkt der Erklärung aus zwei Mitgliedern (einem Vorsitzenden – Frank Albrecht und einem Stellvertreter – Tim Beck).

Die Vorstandsmitglieder werden vom ehrenamtlichen Präsidium berufen, die Anstellungsverträge werden nach entsprechender Beratung und Präsidiumsbeschluss vom Vorsitz des Präsidiums (Präsident*in und Vizepräsident*in) unterzeichnet. Wir nehmen die Prinzipien des dualen Führungssystems ernst. So ist die Trennung der Verantwortung für die operative Führung des Verbandes durch den Vorstand von der Kontrolle des Vorstandes durch das Präsidium seit vielen Jahren gelebte Praxis. Unsere Präsidiumsmitglieder unterhalten weder familiäre noch geschäftliche Beziehungen zu den Vorstandsmitgliedern und dem Unternehmen.

Herr **Frank Albrecht** ist seit Dezember 2000 Vorstandsvorsitzender, zunächst für den Kreisverband Jena, dann für den Kreisverband Jena-Weimar und nun für unseren AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. Weiter ist er seit dem 01.06.2007 Geschäftsführer der AWOCARENET GmbH.

Herr **Tim Beck** ist im August 2021 als Innovationsmanager im AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. angestellt worden. Er ist seit März 2023 stellvertretender Vorstandsvorsitzender.

Die Vorstandsmitglieder sind durch Präsidiumsbeschluss alleinvertretungsberechtigt. Sie regeln ihre Verantwortlichkeiten durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Aufgaben

Herr Frank Albrecht ist insbesondere verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, Netzwerk- und Gremienarbeit, verantwortet jedoch auch die Stabsstelle Justizariat & Compliance, Stabsstelle Gebäudemanagement, Stabsstelle Kommunikation & Marketing, Stabsstelle Verbandsarbeit & Vorstandsassistenz sowie die Stabsstelle Zentralcontrolling. Weiter verantwortet er den Betrieb unseres Tochterunternehmens AWO-CARENET GmbH als Geschäftsführer und ist federführend in der Zusammenarbeit mit dem Präsidium.

Herr Tim Beck als stellvertretender Vorsitzender verantwortet die Stabsstelle Energiemanagement, Stabsstelle Digitale Infrastruktur, Stabsstelle Innovationsmanagement & Nachhaltigkeit, Stabsstelle Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit & Betriebliches Eingliederungsmanagement sowie die Stabsstelle Zentrales Fördermittelmanagement. Er trägt die Verantwortung für die Bereiche Zentrale Steuerung und interne Dienstleistungen mit den jeweilig untergliederten Bereichen.

Gemeinschaftlich werden die Geschäftsbereiche mit den jeweiligen Geschäftsbereichsmanagern*innen für Pflege und Gesundheit, Beratung und Jugendhilfe sowie Bildung und Eingliederung verantwortet.

Anstellung

Die Anstellung der Vorstandsmitglieder erfolgt in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Jedes Vorstandsmitglied erhält aus seiner Tätigkeit für den Regionalverband eine Vergütung.

Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Vorgaben des Governance-Kodex vom 05.12.2020 und den darüber hinaus angewandten Regelungen (z.B. Arbeitshilfe Governance-Kodex, Governance-Kodex-Fibel). Geringfügige Abweichungen aufgrund zusätzlicher Übernahme der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft sind vom Präsidium bewilligt und von der übergeordneten Gliederung, dem Landesverband, bestätigt worden. Das mit dem Thüringer Besoldungsgesetz vergleichbare Einkünfte-Niveau der Vorstandsmitglieder (inkl. Sonderzahlung, geldwerter Vorteil Pkw-Nutzung) bewegt sich aktuell auf dem Netto-Einkünfte-Niveau AWO Governance-Kodex 2019 in den Besoldungsgruppen A15 bis B3 (ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen für Beamte).

Dienstwagen

Unsere Vorstandsmitglieder haben einen vertraglichen Anspruch auf ein elektrisch betriebenes Dienstfahrzeug der Mittelklasse bis zu einem Listenpreis von ca. 50.000 – 60.000 Euro, welches ihnen zur beruflichen und privaten Nutzung zur Verfügung steht. Der Anspruch wird der Höhe nach, in Anbetracht der steigenden Fahrzeugkosten, um 1 % jährlich erhöht. Der aufgrund der privaten Nutzung zu beachtende geldwerte Vorteil mit entsprechender Besteuerung ist von den Vorstandsmitgliedern zu übernehmen. Dieser Vorteil ist in den Vergütungsvergleich eingerechnet.

Altersvorsorgeregelung

Unsere Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Zahlung einer Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung, welche vom Regionalverband aktuell mit einer jährlichen Zahlung von 5 – 9% des Jahresbruttogehaltes bezuschusst wird.

Fazit

Alle unseren Vorständen zustehenden vertraglichen Ansprüche im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit entsprechen dem AWO Governance-Kodex des AWO Bundesverbandes. Ihre Vergütung ist im Verhältnis zu ihrer Verantwortung für ein Unternehmen mit ca. 1.500 Mitarbeitenden und in Anbetracht der Tatsache, dass die Vorstandsarbeit nicht mit der üblichen Arbeitszeit eines Angestellten zu erledigen ist, angemessen. Die Übernahme der Verantwortung und Haftung für die Tochtergesellschaft ist in angemessenem Verhältnis berücksichtigt.

Weimar, 06. Juni 2024

gez. Präsidium